

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz

Sitzungstermin:	Dienstag, 13.12.2016, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Kameradschaftsraum, Dorfstraße 6a, 24395 Rabenholz
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Jörg Theet-Meints Bürgermeister

Mitglieder

Herr Dr. Nis Carsten Lorenzen

Herr Jörg Jensen

Herr Andreas Johnsen

Herr Gerd Madsen

Herr Sigvard Scholz

Herr Per Wegner

Verwaltung

Frau Katja Pauly Protokollführung

Abwesende:

Mitglieder

Herr Bernd Marquardsen fehlt entschuldigt

Frau Felicitas von Kaehne fehlt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 11.10.2016
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rabenholz über die Erhebung einer Hundesteuer
Vorlage: 2016-11GV-010

- 7 Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht ab 2017
Beratung und Beschluss über die Abgabe einer Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz
Vorlage: 2016-11GV-011
- 8 Beratung und Beschluss über den Haushalt 2017
Vorlage: 2016-11GV-014
- 9 Bauleitplanung in der Gemeinde Rabenholz
hier: Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und Erweiterung
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2016-11GV-012
- 10 Bebauungsplan Nr. 3 "Feuerwehrgerätehaus" - Abwägung der eingegangenen
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie Entwurfs- und
Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2016-11GV-013
- 11 Beratung und Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde
Rabenholz für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Rabenholz
Vorlage: 2016-11GV-015
- 12 Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Buswartehauses
- 13 Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Frau Pauly, für die Presse Frau Köhler und einige Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Herr Bürgermeister Theet-Meints beantragt die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunkt:

- 12. Beratung und ggf. Beschluss über die Anschaffung eines Buswartehauses

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rabenholz beschließt, den Tagesordnungspunkt „Beratung und ggf. Beschluss über die Anschaffung eines Buswartehauses“ auf Position 12 der Tagesordnung aufzunehmen. Somit ergibt sich o. a. Tagesordnung.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass in keinem Tagesordnungspunkt schützenswerte Belange beraten werden.

3 . Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat an folgenden Terminen teilgenommen:

03. November 2016 Ev. Kindertagesstätte, Gelting:
Haushalt 2017: Geplante Ausgaben in Höhe von 350.000,--€, davon 280.000,-- € für Löhne und Gehälter.
30 Kinder besuchen zur Zeit die Regelgruppe und eine Krippengruppe.
07. November 2016 Bürgermeistergespräch in Steinbergkirche :
1. Positionierung des Fremdenverkehrsvereines; der Anschluss an eine Lokale Tourismus Organisation (wie zum Beispiel die Ostseefjord Schlei GmbH) für evtl. Anträge auf Förderungen ist erforderlich.
2. Gemeinsames Finanzierungsmodell für den Bereich der Kindertagesstätten
3. Neue Amtsordnung: Mehr Mitglieder/Stimmenanteile ab 250 Einwohner in der Gemeinde
28. November 2016 ADS Kindergarten, Gelting:
Haushalt 2017: Geplante Ausgaben in Höhe von 400.000,-- €, davon 330.000,-- € für Löhne und Gehälter.
45 Kinder besuchen 2 Regelgruppen und eine Krippengruppe.
30. November 2016 Haushaltsbesprechung mit Hauke Scharf in der Amtsverwaltung, Steinbergkirche
30. November 2016 Schulausschuss in Steinbergkirche:
Derzeit werden alle Grundschulen im Amtsgebiet von jeweils über 80 Schülern besucht.
Grundschule Sterup: ca. 140 Schüler,
Gemeinschaftsschule Sterup: 317 Schüler,
Schulkosten pro Schüler: 2.563,-- €.
Schulkosten pro Schüler in den Grundschulen: 2.256,-- €

4 . Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 11.10.2016

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.10.2016 wird genehmigt.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

5 . Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor:

In Bezug auf die geplante Errichtung des Windparks Priesholz, schlägt Peter-Jürgen Martens vor, die Gemeindesteuern zu senken.

Herr Bgm.Theet-Meints schildert die möglichen Einnahmeentwicklungen und würde erst einmal die zukünftige Gesamtentwicklung abwarten. Bei einem ausreichenden Überschuss in den Folgejahren, könnte man sich mit dem Thema neu befassen.

6 . Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung der

Gemeinde Rabenholz über die Erhebung einer Hundesteuer Vorlage: 2016-11GV-010

Herr Bürgermeister Theet-Meints erläutert die Notwendigkeit einer erneuten Änderung der Satzung für die Hundesteuer.

Um den gesetzlichen Änderungen (Wegfall des Gefahrhundegesetzes und Einführung des Hundegesetzes in Schleswig-Holstein) gerecht zu werden, wurde eine Neufassung der Hundesteuer-Satzung zum 01.01.2016 beschlossen.

Die bis dorthin gegebene Möglichkeit, Hunde aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit, als gefährlich einzustufen und entsprechend höher zu besteuern, ist grundsätzlich durch die Aufhebung des Gefahrhundegesetzes entfallen. Aufgrund der Empfehlung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages (shgt) wurde die Gefährlichkeit von aufgrund der Rassezugehörigkeit aus den Ausführungen im Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz abgeleitet und die Möglichkeit erhalten, für bestimmte Hunderassen eine höhere Steuer zu erheben.

Das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht hat im Laufe des Jahres 2016 zwei Entscheidungen getroffen, wonach eine erhöhte Besteuerung allein aufgrund der Rassezugehörigkeit unzulässig ist.

Unabhängig davon hat der Schleswig-Holsteinische Landtag einem Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Änderung des Kommunalabgabengesetz (KAG) zugestimmt, wonach die Höhe des Steuersatzes nicht von der Rassezugehörigkeit abhängig gemacht werden darf.

Nach Einschätzung des shgt wird diese Änderung Ende Oktober oder Ende November 2016 in Kraft treten.

Um den o.g. Ansprüchen gerecht zu werden empfiehlt die Verwaltung des Amtes Geltinger Bucht eine Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung zu erlassen, die zum 01.01.2017 in Kraft tritt.

Die Hundesteuersatzung ist dahingehend zu ändern, dass die Einstufung als „gefährlicher Hund“ aufgrund der Regelung im Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz entfällt.

Die Regelung über einen erhöhten Steuersatz für gefährliche Hunde bleibt jedoch weiterhin in der Satzung enthalten, allein die Feststellung, ob ein Hund als gefährlich eingestuft wird, kann künftig nur noch durch die örtliche Ordnungsbehörde festgestellt werden. Hierfür sind Regelungen im § 7 des Hundegesetzes getroffen.

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rabenholz über die Erhebung einer Hundesteuer ist in der Anlage beigefügt.

Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Rabenholz werden als gering eingestuft, wird doch zurzeit kein Hund als „gefährlicher Hund“ besteuert.

Der bisher verfolgte Lenkungszweck zur Reduzierung der gehaltenen „gefährlichen“ Hunde entfällt jedoch. Dieser kommt künftig erst nach der Feststellung der tatsächlichen Gefährlichkeit zum Tragen.

Beschluss:

Die Gemeinde Rabenholz beschließt die „1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rabenholz über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)“ in der vorgelegten Form. Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

**Beratung und Beschluss über die Abgabe einer Optionserklärung gemäß § 27
Abs. 22 Umsatzsteuergesetz
Vorlage: 2016-11GV-011**

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 (BGBl. I S.1834) ist der § 2 b neu in das Umsatzsteuergesetz eingefügt worden. Hierin ist die künftige Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (also auch Gemeinden und Ämter) bei allen Dienstleistungen und Verträgen, die nicht in den Bereich der hoheitlichen Tätigkeiten fallen, bestimmt.

Diese Vorschrift ist grundsätzlich ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Durch die Abgabe einer Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG beim zuständigen Finanzamt kann die Anwendung des § 2b UStG bis längstens zum 31.12.2020 ausgesetzt und das bisherige Verfahren weiterhin angewendet werden. Somit kann die Besteuerung nach § 2 Abs. 3 UStG zunächst weiter fortgeführt werden, was zur Folge hat, dass die Tätigkeiten der Gemeinde zunächst weiterhin umsatzsteuerbefreit bleiben. Hiervon ausgenommen sind weiterhin die Bereiche, die für sich einen „Betrieb gewerblicher Art (BgA)“ nach dem Körperschaftsteuergesetz darstellen.

Ob das neue oder das alte Recht für die Gemeinde günstiger ist, muss genau analysiert werden, wobei festzustellen bleibt, dass die Anwendung neuen Rechts dann nicht auf einzelne Tätigkeiten (Produkte) der Gemeinde beschränkt werden kann, sondern auf die gesamte unternehmerische Tätigkeit des „Unternehmens Gemeinde“ anzuwenden ist.

In der Folge, dass die Leistungen der Gemeinde umsatzsteuerpflichtig werden, besteht für diese Leistungen auch die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges. Im Rahmen der Analyse ist zu prüfen, ob hierdurch positive Effekte für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde entstehen könnten.

Da die Optionserklärung bis zum 31.12.2016 beim Finanzamt Flensburg vorliegen muss, hat die Verwaltung dem Bürgermeister zur sicheren Fristwahrung empfohlen, diese Erklärung bereits abzugeben und den Beschluss nachträglich durch die Gemeindevertretung fassen zu lassen.

Die Gemeinde Rabenholz ist bisher nicht umsatzsteuerpflichtig.

Aus organisatorischen Gründen (Erstellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen) können die erforderlichen Analysen nicht zeitnah vorgenommen werden, um den sofortigen Wechsel in die Anwendung des neuen Rechts kurzfristig rechtssicher durchzuführen. Der erforderliche zeitliche Umfang dieser Arbeiten ist derzeit nicht genau feststellbar, erscheint aber nicht unerheblich und erfordert weiteres, derzeit in der Verwaltung nicht vorhandenes Fachwissen im Steuerrecht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rabenholz beschließt die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt Flensburg abzugeben, um das bisher gültige Recht zunächst auch nach dem 01.01.2017 anwenden zu können. Die Gemeindevertretung stimmt nachträglich der durch den Bürgermeister, aus Gründen der Fristwahrung, bereits erfolgten Abgabe der Erklärung zu.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

Die Verwaltung hat am 30.11.2016 den Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Rabenholz mit dem Bürgermeister vorbesprochen. Alle haushaltsrelevanten Daten wurden in die Planung aufgenommen.

Die Haushaltssatzung 2017 sowie der Haushaltsplan wird von Herrn Theet-Meints erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rabenholz beschließt die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Rabenholz in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

**9 . Bauleitplanung in der Gemeinde Rabenholz
hier: Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und Erweiterung
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2016-11GV-012**

Herr Bürgermeister Theet-Meint erläutert den Sachverhalt und veranschaulicht mit Hilfe des Beamers die Lage des betreffenden Gebietes im Madsenweg. Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes wäre eine Bebauung des Spielplatzes möglich.

Zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.1 und der Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 ist zwischenzeitlich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / TÖB durchgeführt worden.

Nach Beratung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und des Planentwurfes kann die Gemeindevertretung nunmehr mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss den Planentwurf in das Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung / Behördenbeteiligung) geben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rabenholz beschließt folgendes:

1. Zwischenzeitlich ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden / TÖB erfolgt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:
- siehe Anlage
2. Der Entwurf zur Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und Erweiterung einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, auf o.g. Grundlage die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchzuführen sowie gleichzeitig den Entwurf öffentlich auszulegen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

10 . Bebauungsplan Nr. 3 "Feuerwehrgerätehaus" - Abwägung der eingegangenen

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2016-11GV-013

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.3 ist zwischenzeitlich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / TÖB durchgeführt worden.

Nach Beratung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und des Planentwurfes kann die Gemeindevertretung nunmehr mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss den Planentwurf in das Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung / Behördenbeteiligung) geben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgendes:

1. Zwischenzeitlich ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden / TÖB erfolgt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:
- siehe Anlage
2. Der Entwurf zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, auf o.g. Grundlage die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchzuführen sowie gleichzeitig den Entwurf öffentlich auszulegen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

11 . Beratung und Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Rabenholz für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Rabenholz
Vorlage: 2016-11GV-015

Der Bürgermeister erläutert die Gründe für den Erlass dieser neuen Satzung.

Nach einem intensiven Beteiligungsverfahren der Kommunalen Landesverbände, der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände und des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein wurde am 10. Juni 2016 das Brandschutzgesetz für Schleswig-Holstein durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag geändert. Mit dieser Änderung wurden die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein auf eine rechtssichere Basis gestellt.

Da eine Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr als Sondervermögen der Gemeinde anzusehen ist, muss nunmehr durch die Gemeinde für jede Ortswehr eine „Satzung für Sondervermögen“ erlassen werden. Die vorhandenen Kameradschaftskassen bleiben dabei kraft Gesetzes bestehen, wobei die Freiwillige Feuerwehr in ihrer Satzung die Bestimmungen über die Kassenverwaltung aufnehmen muss.

Die bisher in den Kameradschaftskassen vorhandenen Barmittel und Guthaben bleiben Teil der Kameradschaftskasse, ebenso bleiben zur Kameradschaftspflege beschaffte Sachmittel Teil des Sondervermögens zur Kameradschaftspflege. Hiervon sind jedoch durch Kameradschaftskassen beschaffte Feuerwehr-Einsatzmittel nicht umfasst, sie sind wie bisher „normales“ Eigentum der Gemeinde.

Um auch weiterhin im Sinne der Feuerwehr den reibungslosen Ablauf in der Führung der Kameradschaftskassen gewährleisten zu können, ist die Gemeinde gebeten, dem o.g. Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschluss:

Die Gemeinde Rabenholz beschließt gemäß § 2 a des Brandschutzgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein die „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Rabenholz für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Rabenholz“ in der vorgelegten Form. Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

12 . Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Buswartehauses

Der Bürgermeister veranschaulicht mithilfe des Beamers ein Angebot der Firma Reku Vertrieb, Flensburg. Die Kosten für das angebotene Buswartehaus aus Glas belaufen sich auf 5424,02 € für Lieferung und Montage.

Das Fundament ist in dem Angebotspreis nicht enthalten und müsste gesondert in Auftrag gegeben werden.

Herr Bürgermeister Theet-Meints reicht noch weitere Angebote anderer Anbieter vergleichbarer Buswartehäusern zur Ansicht an alle Gemeindevertreter. Nach kurzer Diskussion, wird von Herrn Gemeindevertreter Sigvard Scholz angemerkt, dass er evtl. ein weiteres, günstigeres Angebot einholen kann.

Beschluss:

Es wird einstimmig Beschlossen, die erneute Beratung und den Beschluss über die Anschaffung eines Buswartehauses bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz zurückzustellen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

13 . Verschiedenes

Es wird folgendes vorgebracht:

- In Bezug auf die im kommenden Jahr stattfindende Wahl, wird gefragt, wo der Wahlraum für die Gemeinde eingerichtet wird.
Der Bürgermeister erklärt, dass der Wahlraum wahrscheinlich im Kameradschaftsraum der Gemeinde eingerichtet wird.
- Bürgermeister Theet- Meints berichtet über 2 eingegangene Anträge auf einen Zuschuss von den Institutionen „Kappeler Tafeln“ und „Frauenzimmer“
Nach kurzer Diskussion, halten alle anwesenden Gemeindevertreter einen Zuschuss in Höhe von 200,-- € für jede dieser Institutionen für angemessen.
Die Abstimmung dieses Beschlusses erfolgt einstimmig.
- Es werden die in der letzten Sitzung angesprochenen Mängel auf dem örtlichen Spielplatz angesprochen:

Durch den Gemeindearbeiter Herrn Gerhard Möller wurden die nötigen Sand-Arbeiten erledigt. Ebenfalls wurde der First des Spielhauses ausgetauscht.

- Es wird über eine eventuelle Nachfolge für Herrn Möller diskutiert:
Eine Zusammenstellung aller anfallenden Aufgaben ist bereits von der Gemeindevertretung ausgearbeitet worden.
Es werden folgende, noch zu klärende Punkte genannt und kurz diskutiert:
 - Umfang/Anzahl der zu reinigenden Gullideckel
 - Gegebenfalls Art und Umfang der Unterstützung für einen neuen Gemeindearbeiter (im Falle der Neubesetzung).
 - Künftige Entlohnung der Tätigkeit als Gemeindearbeiter:
Herr Gemeindevertreter Scholz bietet an, noch einmal mit Herrn G. Möller in Kontakt zu treten und ihm ein angemessenes Angebot für die künftige Entlohnung zu unterbreiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz beschliesst, dass Sigvard Scholz den Gemeindearbeiter Gerhard Möller fragt, ob er die Tätigkeit als Gemeindearbeiter unter bestimmten Bedingungen fortsetzen würde.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Bürgermeister Theet-Meints um 21:45 Uhr die Sitzung.

Vorsitz

Protokollführung